

# Bürgerbrief

Mitteilungen des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Nummer 90

Juni 2018

Die 41 Glocken aus Meißener Porzellan im Lüneburger Rathausturm wurden zur Tausendjahrfeier Lüneburgs 1956 von Lüneburger Bürgern gestiftet. Alle Melodien des Glockenspiels, unter anderem „*Der Mond ist aufgegangen*“, stammen von dem 1747 in Lüneburg geborenen Komponisten Johann Abraham Peter Schulz.

Das Glockenspiel ertönt in der frostfreien Jahreszeit täglich um 8, 12 und 18 Uhr.

*The 41 bells made of Meissen Porcelain in the tower of the Lüneburg Town Hall were donated by the citizens of Lüneburg on the occasion of Lüneburg's millenium celebrations in 1956.*

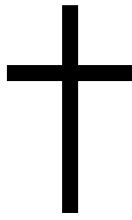
*All the melodies of the carillon, including „The Moon Has Risen“, were composed by Johann Abraham Peter Schulz, who was born in Lüneburg in 1747.*

*During the frost-free season the chimes sound daily at 8am, 12 noon and 6pm.*

 BÜRGERVEREIN  
LÜNEBURG e.V.

2018

Eine uralte Idee (bzw. ein Herzenswunsch) des Bürgervereins Lüneburg e.V. steht unmittelbar vor der Realisierung: ein Hinweisschild am Rathaus auf das Glockenspiel im Rathausturm. Zuletzt hatten wir diesen Wunsch in der Rot-Blau-Weißen Mappe 2016 (Seite 8) an die Stadt herangetragen. Da die aber bekanntlich kein Geld hat, bekamen wir prompt den Ball zurückgespielt. Nach recht mühsamer Diskussion über den Text haben wir jetzt das Schild aus Vereinsmitteln finanziert. Zur feierlichen Enthüllung mit unserem Oberbürgermeister sind Sie alle herzlich eingeladen (siehe Terminkalender auf der Rückseite).



## Hans-Georg Höbermann

25.3.1946 – 5.6.2018

Wir werden unseren Mitbürger nicht vergessen.

Der Vorstand

### Akademische Ignoranz (1)

Jean Richer (gestorben 1696) wurde von der Akademie im Jahre 1671 nach Cayenne geschickt, und kehrte zwei Jahre später von dieser Reise heim. Anfänglich wurde er wegen der Genauigkeit seiner Arbeiten sehr gelobt, doch brachte er auch eine Entdeckung mit, die den Akademikern bald sehr unangenehm wurde. Er hatte von Paris nach Cayenne eine gute Pendeluhr mitgenommen, fand aber, daß sie in Cayenne täglich um zwei Minuten zu langsam ging und daß er das Pendel um 1,25 Linien verkürzen mußte. Er glaubte zuerst an einen Irrtum seinerseits, als er aber bei seiner Rückkehr nach Paris das Pendel wieder auf die frühere Länge stellen mußte, behauptete er mit Sicherheit die Veränderlichkeit der Länge des Sekundenpendels mit der geographischen Breite. Richer erklärte diese daraus, daß durch die Umdrehung der Erde die Schwere am Äquator verringert werde und daß auch vielleicht die Erde an den Polen abgeplattet sei und darum die Schwere nach den Polen zunehme. Die Akademie aber wollte durchaus nicht an seine Abplattung der Erde glauben. Übrigens widersetzte sich die Pariser Akademie auch dieser Tatsache, als Newton sie 1687 bewies. Man führte die Verlängerung des Pendels auf das heiße Klima zurück, wiewohl Newton nachwies, daß die Ausdehnung durch die Wärme viel zu gering sei.

Für Richer war seine Entdeckung sehr verhängnisvoll. Die eine unbequeme, weil in den Augen der Akademiker der geltenden Theorie widersprechende Beobachtung verringerte den Wert aller übrigen, so daß er schwer darunter leiden mußte und kränkelnd von der Reise zurückgekehrt, hinfort nur mehr geringen Anteil an den Arbeiten der Akademie nahm.

Aus: Max Kemmerich, Kultur-Kuriosa, 2. Band, München 1926

## Sehr verehrte Mitglieder und Freunde des Bürgervereins!

**D**atenschutz ist auch für uns als Bürgerverein selbstverständlich ein Thema. Wie wir mit Ihren Daten umgehen, erfahren Sie in diesem Bürgerbrief. Die neue Rechtslage durch die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union macht auch eine Anpassung unseres Beitrittsformulars erforderlich. Falls Sie Fragen zum Datenschutz haben: sprechen Sie mich gern an.

Unseren bisherigen Stammtisch, der in der Regel in den ungeraden Monaten am zweiten Mittwoch im Monat stattfindet, haben wir in „Bürgerforum“ umgetauft. Wir erhoffen uns davon einen stärkeren Zuspruch von Bürgerinnen und Bürgern, die (noch) nicht Mitglied im Bürgerverein sind. Denn „Stammtisch“ klingt denn doch sehr nach einer sehr internen Veranstaltung, was möglicherweise abschreckend wirkt.

Unsere Tagesfahrt nach Stade war erfolgreich, insbesondere recht lustig. Wir hatten einen launigen Stadtführer (einen Holländer), der uns erklärte, woher der Spruch „blau-machen“ kommt und dass die Holländer das einzige Volk seien, die aus Wasser Tomaten machen können.

Eine weitere Fahrt mit einem Bus planen wir für den 6.10.2018 nach Worpswede. Je mehr Teilnehmer wir sind, desto günstiger wird es. Ich werde daher dem Freundeskreis der Ratsbücherei und dem Bürgerverein Adendorf ebenfalls Plätze anbieten. Wir müssen mit Kosten pro Person zwischen 54 € (bei 25 Teilnehmern) und 69 € (bei 40 Teilnehmern) rechnen. Darin enthalten ist die Busfahrt, eine Führung durch Worpswede, Eintritt in die Kunsthalle, das Mittagessen und eine Kutschfahrt, also ein sehr attraktiver Preis. Bitte melden Sie sich möglichst bald an, denn die zur Verfügung stehenden Plätze können sehr schnell weg sein.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen Frieden auf dieser Welt – oder wie es bei unseren Alvorderen hieß:

„Da pacem Domine in Diebus nostris“

gez. Rüdiger Schulz

## Blitzschlag in St. Michaelis

Es war am 27sten April 1787, als ein heftiges Gewitter den lüneburgischen Horizont bezog. Der Gewohnheit nach mußten in Rücksicht auf die zu besorgende Feuersgefahr ein Paar Maurergesellen auf dem Michaelisthurm Wache halten, und hier traf den einen derselben, Namens Kesselring das Schicksal, vom Blitz erschlagen zu werden. Seine Kleidung war um den rechten Ellenbogen herum äußerlich angesengt, welches man auch durch den Geruch bemerken konnte; das Hemd war, so wie es in unordentlichen Falten über demselben gelegen hatte, etwa in der Größe eines Mariengroschens zu Zunder verbrannt; die Spitze des Ellenbogens in der Größe eines Mattiers kohlschwarz, ohne daß der Zirkel, den die gesunde Haut um diesen Fleck machte, röther gewesen wäre. Am übrigen ganzen Leibe waren nicht die geringsten Merkmale der Verletzung.

Er soll am Fenster des Thurms gestanden und sich mit dem Ellenbogen auf die Fensterbank so gestützt haben, daß die Spitze desselben die Oehse des Windhakens entweder unmittelbar berührt hat, oder ihr doch nahe gekommen ist. Sein Mitgeselle, der in den nemlichen unglücklichen Augenblick im gegenüberstehenden Fenster gestanden, hat ihn fallen gesehen, allein wegen einer Betäubung nicht gleich zu Hilfe eilen können. Die ganze Gegend des Thurms hat nach Schwefel gerochen.

Aus: Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, 1. Jahrgang, 1. Stück, Hannover 1787 S.147.



## In der Heide

Liebe Freunde, ich war mit meinem Vater in der Heide. Wir sind mit dem Rade gefahren oder gewandert, wie es uns gerade gefiel, kreuz und quer haben wir das Land durchstreift, den Süsing, das Luhe- und Lopautal, das Marxener Paradies und die Raubkammer bis hin zum Wilseder Berg. Das war schön!

Vati hatte mir einmal aus einem alten Buch vorgelesen, was die Menschen früher über unsere Heide geschrieben haben. Ein Mann schrieb: „Ich dachte nicht, daß das Land gar so elend wäre. Der Boden ist eine ungeheure Sandwüste, die entweder ganz nackt ist oder Heidekraut hervorbringt.“

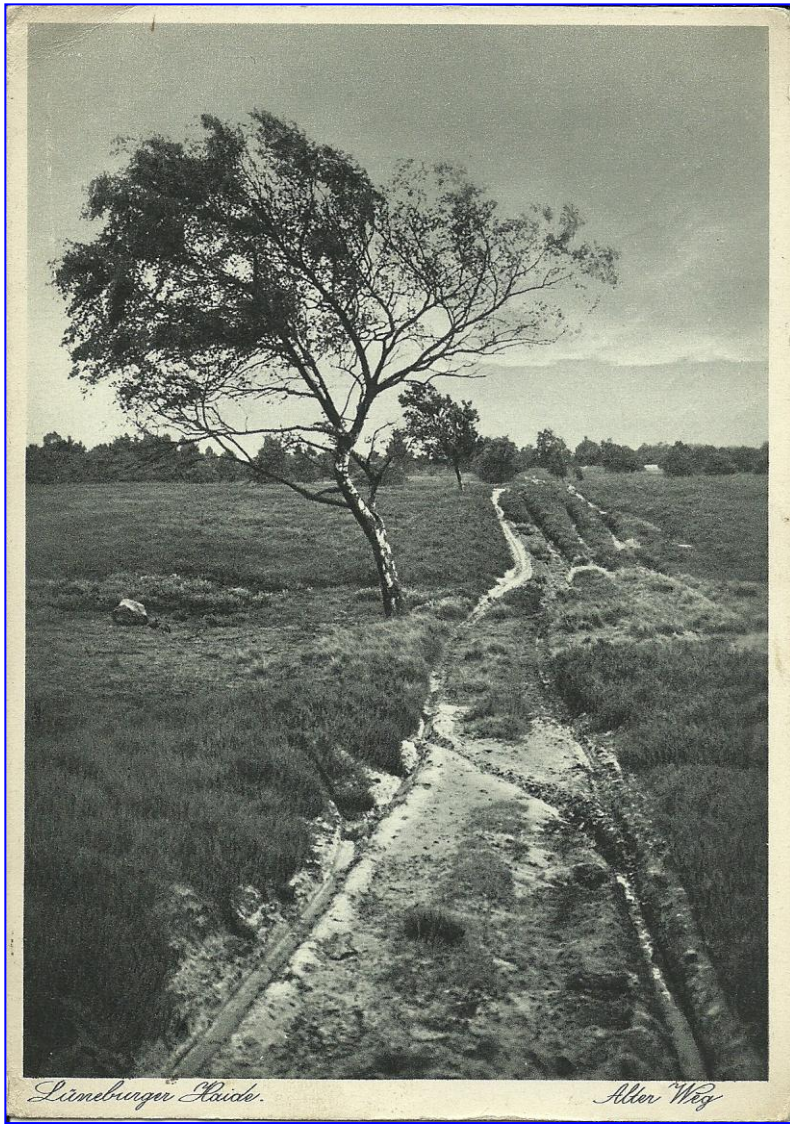
Daran mußte ich unterwegs immer denken, denn eine Sandwüste habe ich nirgends gesehen, wohl aber viele Wälder mit dunklen Kieferschlägen und helleren Eichen- und Buchenbeständen. Die Raubkammer und der Süsing sind so groß und weit, daß man sich darin verlaufen kann. Viele Beeren- und Pilzsammler trafen wir dort. Auch Waldarbeiter sahen wir bei der Arbeit, die Kahlschläge durchforsteten. Lieblich war der Blick von einem Heidehügel hinunter in die grünen Täler unserer Heideflüsse, der Luhe und Lopau. Wie eine bläulich glitzernde Schlange winden sich die Bäche durch die grünen Rieselwiesen an ihren Ufern.

Unter hohen Eichen und Buchen liegen die schmucken, sauberen Bauernhöfe. Ringsherum dehnen sich die Felder aus. Nicht sehr fruchtbar ist der Boden. Daher baut der Bauer meist Roggen, Hafer und Kartoffeln an.

In Kirchgellersen und Rettmer hatten wir die Ziegeleien besichtigt. Bei Soderstorf und Oldendorf im Luhetal suchten wir die Steingräber auf. Uralt und still liegen sie da, von glatten Moosen und rauhen, bärtigen Flechten umwachsen. Wie mögen die Menschen in grauer Vorzeit diese riesigen Steinblöcke nur bewegt haben?

In der alten Langbardensiedlung Amelinghausen verweilten wir. Dann ging es weiter nach Schwindebeck, Steinbeck, Hützel. Dort gibt es Kieselgurgruben, in denen im Tagebau Kieselgur gewonnen wird. Gräulich weiß vom Kieselgurstaub sind Wege, Schuppen und Häuser – kein schöner Anblick.

Wie froh waren wir, als wir kurze Zeit später mitten in der Heide rasteten – im Wacholderpark von Konstantinopel. Weit dehnt sich die rostbraune Heide, leicht wellig steigt sie auf und ab, bis sie am Horizont mit dem Himmel zusammenstößt. Am Wege stehen einige helle Birken mit



glänzendem Laub und ringsum große und kleine Wacholder, seltsam geformt und zerzaust, finster drohend in ihrem blaugrünen Nadelkleid. Abends, wenn der Nebel in der Dämmerung über die Heide zieht, sehen sie wie Gespenster aus und erschrecken den einsamen Wanderer.

Still ist es in der Heide. Nur das Summen der Bienen, deren Körbe in einem nahen Immenschauer stehen, ist um uns. Plötzlich hören wir ein feines Läuten und Klingeln, das langsam näher kommt. Wir schauen auf und erblicken eine Schnuckenherde, die friedlich durch die Heide zieht. Der Schäfer sagt, daß er vom Rehrhof kommt und daß

seine Herde eine der letzten der Lüneburger Heide sei. Er hat uns viel von allerlei Heilkräutern und alten Wetterregeln erzählt.

Elmar Peter, aus: In Marsch und Geest, herausgegeben vom Kreislehrerverein im Auftrage des Landkreises Lüneburg, 1951. Nachdruck erfolgt mit freundlicher Zustimmung von Alina Peter.

Diese alte Postkarte aus der Sammlung Rüdiger Schulz stammt aus der Mitte der 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Auf der Rückseite ist folgendes Gedicht abgedruckt:

Wo die braune Haide blüht zur Sommerzeit,  
Wo Wacholder stehn in ihrem düstern Kleid,  
Wo die Birke stille Haidewege säumt,  
Da hab ich der Jugend schönste Zeit verträumt.

Wort und Bild aus dem Buche:  
„Das hohe Lied der Haide“ von Fischer-Friesenhausen.

## Das Märchen vom Datenschutz

Um den 25.5.2018 herum waren die Medien voll zum Thema Datenschutz: an diesem Tag trat die zwei Jahre zuvor beschlossene EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Wie das halt so immer ist: bestimmte Ereignisse (wie z.B. Weihnachten) kommen immer ganz plötzlich und überraschend. Dabei ist Datenschutz ein uraltes Thema. Bereits die Gebrüder Grimm hatten das Thema drauf. In einem ihrer Märchen wird der Name des Titelhelden gegen seinen erklärten Willen ausspioniert und weitergegeben, worauf er den Tod erleidet – Ach, wie schön das niemand weiß, dass ich Rumpelstilzchen heiß. Soviel zu dem Märchen, dass der Name eines Menschen ein harmloses, belangloses Datum sei.

In einem anderen Märchen sitzt eine Königin vor ihrem Spiegel und fragt ihn, wer die schönste im Lande sei. Nach modernem Datenschutzrecht ist das eine unzulässige Datenerhebung, weil keine Einwohnerin einer solchen Datenermittlung zugestimmt hat. Denn um die Schönste zu ermitteln, muss man heutzutage über sogenannte biometrische Daten aller Einwohnerinnen verfügen und kann dann anhand von Augen- und Haarfarbe, Form der Nase, Körpermaße und anderer körperlichen Eigenschaften ein Schönheitsideal definieren. Der PC-Bildschirm ersetzt also heute den Spiegel. Und auch die Ermittlung des Aufenthalts eines Menschen ist heute durch die Handy-Ortung, die so manchem Ganoven schon zum Verhängnis wurde, kein Problem mehr (... aber Schneewittchen, hinter den sieben Bergen, bei den sieben Zwergen...). Der Spiegel der Königin erweist sich aus heutiger Sicht als hochtechnisiertes Gerät, dessen Möglichkeiten heute keine Märchen mehr sind. Hier zeigt sich einmal mehr: Märchen sind lehrreich und hochaktuell.

Ein ausdrückliches Grundrecht auf Datenschutz sucht man im Grundgesetz (GG) vergeblich. Gleichwohl war dem Parlamentarischen Rat 1949 bereits bewusst, dass zum Schutz der Persönlichkeit bestimmte Freiräume durchaus gewahrt werden müssen und schrieb das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) und das Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG) in unsere Verfassung. Die heutige Datenverarbeitung konnten sich die damaligen Politiker nicht im Traum vorstellen, obwohl George Orwell in seinem 1948 erschienen Roman „1984“ bereits in beklemmender Weise den (digitalen) Überwachungsstaat skizziert hatte.

Am 15.12.1983 hat das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil entschieden, dass das Grundgesetz unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung „der Schutz des Einzel-

nen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten von dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG umfasst“ wird. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

Personenbezogene Daten – so die Sichtweise des Bundesverfassungsgerichts – sind Teil der Persönlichkeit eines Menschen; daher widerspricht es der Menschenwürde, wenn Daten über den Kopf des Betroffenen erhoben und verarbeitet werden. Hinzu kommt, dass es unter den Bedingungen moderner Datenverarbeitung kein „belangloses“ Datum mehr gibt: siehe die Beispiele aus den Märchen der Gebrüder Grimm. Viele Bürgerinnen und Bürger reagierten damals auf das Urteil mit Unverständnis: „Ich habe doch nichts zu verbergen!“ Mancher musste dann erleben, dass eine einfache Todesanzeige in der Zeitung, aus der sich Tag und Uhrzeit der Trauerfeier ergab, für professionelle Einbrecherbanden die beste Gelegenheit zum Ausräumen des Trauerhauses bot.

Auf europäischer Ebene ist der Schutz der Bürgerinnen und Bürger bei der Verarbeitung personenbezogener Daten inzwischen ein Grundrecht: gemäß Artikel 8 Abs. 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Art. 16 Abs.1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden Daten.

In der Öffentlichkeit wurde die DSGVO als Meilenstein der Stärkung der Bürgerrechte auf Datenschutz gefeiert. Doch Vorsicht, so menschenfreundlich ist die EU denn auch wieder nicht. Nach Nr. 13 der Erwägungsgründe (das ist gleichsam die Begründung für die Verordnung) soll die DSGVO auch die Unterschiede beseitigen, die den freien Verkehr personenbezogener Daten im Binnenmarkt behindern. Neben der Förderung des Datenschutzes ist also auch die der Datenweitergabe erklärtes Ziel der EU! Immerhin kann man mit dem Handel von Daten viel Geld verdienen. Facebook und Co. leben davon.

Inzwischen habe ich eine ganze Reihe von Mitteilungen von Unternehmen, Vereinen oder Einzelpersonen erhalten, die auf die DSGVO hinwiesen oder Einwilligungen in die Datenverarbeitung verlangten. Diese Ansinnen waren teils sinnvoll, aber rechtswidrig, teils rechtmäßig, aber sinnlos. Häufig wurde die ausdrückliche Einwilligung verlangt, weiterhin mit Einladungen und Mitteilungen per E-Mail versorgt zu werden. Andere wiederum belehrten darüber, man könne



widersprechen, wenn man keine E-Mails mehr haben wolle. Wie denn nun? Ein Blick in die DSGVO – auf 88 eng beschriebenen Seiten am 4.5.2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht – ergibt folgendes: Eine Datenverarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat – Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Das Unterlassen eines Widerspruchs – trotz Belehrung – macht die Datenverarbeitung nicht rechtmäßig.

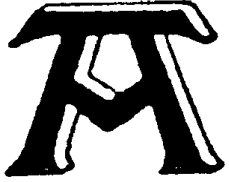
Die DSGVO gilt sowohl für staatliche Stellen, als auch für private Institutionen, also auch den Bürgerverein. Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail, Eintrittsdatum, Ehrungen und Kontoverbindung) verarbeiten wir natürlich auch automatisiert. Eine ausdrückliche Einwilligung haben Sie dafür nicht erteilt. Eine solche Einwilligung ist aber auch gar nicht nötig, denn nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO ist die Datenverarbeitung auch rechtmäßig, wenn sie der Erfüllung eines Vertrages dient. Die Mitgliedschaft in einem Verein beruht aber auf einem Vertrag (vergl. § 38 BGB). Eine Einwilligung würde der Bürgerverein nur benötigen, wenn wir Ihre Daten auch für andere Zwecke nutzen wollten. Dies ist aber gerade nicht der Fall. Ihre Daten werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung und der Kommunikation mit Ihnen verwendet. Insbesondere geben wir Ihre Daten nicht weiter. Bei zurzeit 170 Mitgliedern würde ein Adresshandel gar keinen Sinn ergeben. Die Beschränkung der Datenverarbeitung auf rein vereinsinterne Zwecke und der Schutz Ihrer Daten sieht auch der Entwurf der neuen Vereinssatzung vor.

Ihre Daten bleiben in der Mitgliederliste für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft gespeichert. Sie haben das Recht (Art. 13 Abs. 2 DSGVO), jederzeit vom 1. Vorsitzenden des Bürgervereins Auskunft zu verlangen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben. Sollten die gespeicherten Daten unrichtig sein, können Sie Berichtigung verlangen und sich gegebenenfalls bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren.

Zum guten Schluss die Antwort auf die Frage, ob Sie alle Ihre Gäste, die Sie zu Ihrem runden Geburtstag einladen und deren Adressdaten Sie elektronisch für die Produktion von Adressaufklebern verarbeiten möchten, vorher um Einwilligung bitten müssen. Hierzu kann ich Entwarnung geben: die DSGVO gilt ausdrücklich nicht für die Datenverarbeitung von natürlichen Personen zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten, Art. 2 Abs. 2 lit. c) DSGVO.

# Datenschutzerklärung

1. Der Bürgerverein Lüneburg e.V. speichert und verarbeitet von seinen Mitgliedern folgende Daten für die Dauer der Mitgliedschaft:
  - a. Name, Vorname
  - b. Anschrift
  - c. Telefonnummer
  - d. E-Mailadresse
  - e. Geburtsdatum
  - f. Eintrittsdatum
  - g. Kontoverbindung
  - h. Verleihung von Ehrennadeln des Bürgervereins
2. Diese Daten dienen ausschließlich der Mitgliederverwaltung und der Kommunikation zwischen Verein und Mitgliedern – ohne diese Daten wäre eine Mitgliedschaft gar nicht möglich. Die Kenntnis des Geburtsdatums setzt den Vorstand in die Lage, jedem Mitglied per Post zum Geburtstag zu gratulieren.
3. Die Daten werden von den mit der Datenverarbeitung befassten Vorstandsmitgliedern vertraulich behandelt. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht.
4. Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne von Art. 13 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) ist der 1. Vorsitzende des Bürgervereins Lüneburg e.V. Rüdiger Schulz, Waldweg 5, 21337 Lüneburg.
5. Jedes Mitglied des Bürgervereins Lüneburg e.V. hat das Recht, jederzeit von dem Verantwortlichen Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung zu verlangen sowie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.
6. Von Spendenbescheinigungen wird eine elektronische Kopie nach den steuerrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt.
7. Die Internet-Seite des Bürgervereins Lüneburg e.V. enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt er keinen Einfluss hat. Deshalb kann der Verein für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist immer der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden bei der Verlinkung mit negativem Ergebnis auf mögliche Rechtsverstöße überprüft.



# B<sup>E</sup>URGERVEREIN L<sup>E</sup>NEBURG e.V.

www.buergerverein-lueneburg.de – mail@buergerverein-lueneburg.de  
Postfach 1844, 21308 Lüneburg – Vereinsregister Lüneburg VR 629

Ich/wir möchte/n Mitglied im Bürgerverein Lüneburg e.V. werden.

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Vorname des Ehegatten/Lebenspartners .....

Geburtsdatum: .....

Straße, Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Tel.: .....

E-Mail: .....@.....

## SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige den Bürgerverein Lüneburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bürgerverein Lüneburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname u. Name (Kontoinhaber).....

Straße u. Hausnummer:.....

Postleitzahl u. Ort:.....

IBAN :DE.....

.....  
Datum u. Ort

.....  
Unterschrift

**Der Jahresbeitrag beträgt 30 € für Einzelmitglieder, 45 € für Ehepaare.**

**Ihre Daten werden vertraulich behandelt und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft gespeichert. Ihre Daten sind für die Mitgliederverwaltung und die Kommunikation erforderlich. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.**

# Terminkalender

- 1. Sonnabend, 7.7.2018 um 11.00 Uhr:** Enthüllung der Hinweistafel am Rathaus auf das Glockenspiel im Rathhausturm und Übergabe an Oberbürgermeister Ulrich Mädge. Treffpunkt: Am Rathaus vor der Touristinformation.
- 2. Sonnabend, 4.8.2018 um 17.00 Uhr:** Kegeln im Adlerhorst, Schnellenberger Weg. Kostenbeitrag 5 €/Person. Turnschuhe mitbringen! Im Anschluss: gemütliches Essen, Trinken und Klönen. Anmeldungen unter Tel. 5 34 10.
- 3. Mittwoch, 5.9.2018 um 17.00 Uhr:** Wandeln in St. Michaelis – Kirchenführung aus Anlass des 600. Geburtstags der Kirche mit Pastorin Silke Ideker. Treffpunkt: Kirche.
- 4. Mittwoch, 12.9.2018 um 17.00 Uhr:** Bürgerforum im Glockenhaus, 1. OG. Frau Pia Steinrücke stellt ihren Aufgabenbereich in der Verwaltung unserer Hansestadt vor. Leitung: Herbert Glomm.
- 5. Sonnabend, 6.10.2018 um 7.30 Uhr:** Busfahrt nach Worpswede. Anmeldungen bei Herbert Glomm unter Tel. 60 43 61. Einzelheiten im nächsten Bürgerbrief.
- 6. Mittwoch, 6.11.2018 um 17.00 Uhr:** Bürgerforum im Glockenhaus, 1. OG mit Vertretern des Behindertenbeirats. Leitung: Herbert Glomm.
- 7. Sonnabend, 10.11.2018 um 17.00 Uhr:** Kegeln im Adlerhorst, Schnellenberger Weg. Wir spielen wieder um den Königspokal. Kostenbeitrag 5 €/Person. Turnschuhe mitbringen! Im Anschluss: gemütliches Essen, Trinken und Klönen. Anmeldungen unter Tel. 5 34 10.
- 8. Sonnabend, 24.11.2018 um 10.30 Uhr:** Bürgeressen in der Krone mit Verleihung des Sülffmeisterringes an die Bürgerin bzw. Bürger des Jahres 2018

**Alle Mitglieder und Freunde des Bürgervereins sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen!**

**Soweit nichts anderes vermerkt, ist der Eintritt frei und eine Anmeldung nicht erforderlich.**

## Impressum

Bürgerverein Lüneburg e.V.

Tel.: 04131/52288

Postfach 1844, 21308 Lüneburg oder Waldweg 5, 21337 Lüneburg

Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg,

IBAN DE 8824 0501 1000 5700 6678, BIC: NOLADE21LBG

Redaktion: Rüdiger Schulz (verantwortlich) (rs), Norbert Walbaum,  
Prof. Dr. Klaus Alpers

Auflage: 230

Internet: [www.buergerverein-lueneburg.de](http://www.buergerverein-lueneburg.de)  
[mail@buergerverein-lueneburg.de](mailto:mail@buergerverein-lueneburg.de)

